Anlage 10 zur GRDrs 928/2018

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2020**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290 0000 XXX29005902 | JobcenterMedizinisch-Psychologischer Dienst | EG 13 TVöD | Umsetzung BTHG | 1,00 | -- | (84.300)hh-neutral\* |

**\*** Gemäß Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV) erfolgt die Abrechnung der Personalkosten operativer Stellen mit dem Bund spitz, für die Personalneben-, Sach- und Gemeinkosten werden Pauschalen zugrunde gelegt. Der Anteil des Bundes an den Kosten beträgt 84,8 %, der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) beträgt 15,2 %. Inklusive aller Pauschalen übersteigt die Erstattung des Bundes den kostenwirksamen Aufwand, der bei der Landeshauptstadt Stuttgart für die operative Stelle entsteht.

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,00 Stelle in EG 13 TVöD für die Planung/Koordination der Rehabilitation und Inklusion im Zuge der Umsetzung des neuen Leistungsrechts der Eingliederungshilfe BTHG (Bundesteilhabegesetz) beim Jobcenter.

# 2 Schaffungskriterien

Auf die ausführlichen Begründungen in der GRDrs 794/2018 wird Bezug genommen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das BTHG bringt auch für das Jobcenter Stuttgart neue Aufgaben mit sich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben der Eingliederungshilfe wurden seither (nach altem Recht) beim Jobcenter in den Zweigstellen wahrgenommen. Dies wird auch weiterhin so sein. Eine zentrale Stelle für die Planung und Koordination gab es jedoch seither nicht. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich aus den veränderten Anforderungen des BTHG.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Mit der neuen Stelle Planung/Koordination Rehabilitation und Inklusion wird sichergestellt, dass die Aufgabenstellungen, die sich aus dem BTHG ergeben, mit den bestehenden Strukturen und Maßnahmen im Jobcenter abgestimmt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden können.

# 4 Stellenvermerke

keine